

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 49

**Artikel:** Solothurn  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251258>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch die Schullehrer und zwar solche, die begreiflich durchschnittlich nicht so sehr mit zeitlichen Gütern gesegnet sind. Ist nun einer verheirathet und hat etwa eine zimmliche Anzahl Kinder, ja — so steht man ihn schon mit bedenklichem Gesichte an. Der Köbi seit zum Benz: Säg du, mer sötte mache, daß mer üfem Schulmeister ab chäme. Er het au nit so viel Vermöge, aber mengs Kind; derzu g'feh't er so ordlich kränklich ns. Wenn er jetzt sterbe sött, so hätte mer die ganz'i Familie uf der Gemeind. — Das leuchtet dem Benz auf der Stelle ein. Es wird eine Gemeindefigung veranstaltet, die Besoldung um  $\frac{1}{3}$  erhöht und die Gemeinde erhält eine Ehrenmeldung.

Nun kann der arme Schulmeister lachen wohin er will oder wohin er kann. Trotzdem er vielleicht die besten Zeugnisse sowohl hinsichtlich seines Betragens als auch seiner Lehrfähigkeit aufweisen kann, muß er doch vielleicht einige Zeit auf eine Anstellung warten und sieht sich so in die bedenklichste Lage gestürzt. Der „Postheiri“ meinte wohl mit Recht, die Schulmeister sollten sich in Dragoneruniformen stecken können oder sie sollten Söhne der Großräthe sein. (Anwendung.) Es ist bedenklich! —

Ein lediger Lehrer, der vor dem Heirathen ziemlich Respekt bekommen hat.

— Reklamation. (Korresp.) In Ihrem Blatte vom 30. vorigen Monats finde ich unter Anderm auch die Gemeinde Lobfigen habe ihre Lehrerbefoldung seit 1. Oktober um Fr. 83 erhöht.“ Eine pure Unwahrheit — Woher wohl mögen Sie dieses haben? Ich war seit 3 Jahren Lehrer in Lobfigen, kenne den Sachverhalt ganz genau und will Sie nun auch des Nähern belehren.

Mein Vorfahr wurde durch Befoldungserhöhung gesprenzt, will sagen reorganisiert. Was war das aber für eine Befoldungserhöhung? Wohnung und Land wurden höher geschätzt und an barem Gelde sogar etwas abmoderirt, um wie man sagte, die Summe (300 Fr.) rund zu machen. Ich hatte ganz die gleiche Wohnung und das gleiche Land, welche mein Vorfahr gehabt hatte, in baarem Gelde aber einige Franken weniger — und doch rühmten die Herren von Lobfigen hie und da in Gesellschaften, sie haben ihre Lehrerbefoldung um  $\frac{1}{3}$  erhöht. Gerechter Gott! welche Befoldungserhöhung.

Als ich nun unterm 16. Herbstmonat leztthin meine Demission eingab, wurde die Gemeinde sogleich zusammenberufen und angefragt ob man Befoldung erhöhen wolle oder nicht? worauf dann beschlossen wurde: Die Schulausschreibung wörtlich gleich bleiben zu lassen, wie vor drei Jahren. Gut; Die Ausschreibung gelangte durch die Hände der Schulkommission an Herrn Schulinspektor Egger, welcher selbige wieder an die Gemeinde zurücksandte mit dem Wunsche die Befoldung möchte erhöht werden und zwar das baare Geld von Fr. 63 auf Fr. 100 (die Befoldung ist nämlich: Wohnung Fr. 90, Land  $3\frac{1}{2}$  Jucharten Fr. 147 baar Fr. 63 macht 300 Fr.) Der Präsident der Gemeinde sendet augenblicklich dieselbe zurück mit der Antwort: Die Gemeinde Lobfigen erhöhe ihre Lehrerbefoldung gegenwärtig nicht. Die Schule wurde nun ausgeschrieben und der Tag der Prüfung festgestellt auf den 20. Oktober leztthin.

Unterdessen wählt die Gemeinde zwei Ausgeschoffene, welche Bedinge zu entwerfen hatten, um vor der Prüfung den Bewerbern aufzubürden: Es gehören zu den beschlossenen Beschwerden unter Anderm: a. Tragung der Hälfte Brunnkosten für die Erlaubniß Wasser haben zu dürfen; (!!!) b. Ausführung von Reparaturen am Schulhaus auf eigene Kosten; (!!!) Die Redaktion gibt dieser Reklamation Raum; ist sie richtig — so ist sie gerecht. Auch sollen wir einem verbrauchten Kapital aus dem Schulfond nachfragen. . . . Doch davon ein andermal.

**Solothurn.** Ehrenmeldung. Der Gemeindrath der Stadt hat Hrn. Turnlehrer Baumgartner nun definitiv angestellt und ihm seine bisherige Befoldung in Anerkennung seiner Leistungen erhöht. Die Wahl geschah einstimmig. Ebenso ist das Turnen für alle Mädchenschulklassen eingeführt worden.

Die Gemeinde Kienberg hat eine zweite Schule errichtet. Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens. Es wäre zu wünschen, dies Beispiel würde anderwärts nachgeahmt.